Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/6/22 86/12/0268

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.06.1987

Index

63/02 Gehaltsgesetz

Norm

GehG 1956 §12 Abs3;

Rechtssatz

Ausführungen über die "Nicht-Voll-Anrechenbarkeit" der Zeit als Entwicklungshelfer vor Inkrafttreten der 41. GehG-Novelle für die Tätigkeit als Professor in den Gegenständen Geographie und Geschichte.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986120268.X01

Im RIS seit

25.09.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at